

# **Beitragsordnung des Vereins "Erholungsort Wuthenow 1997 e.V."**

## **1. Grundlage**

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist die Vereinssatzung.

## **2. Solidaritätsprinzip**

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen.

Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

## **3. Beschlussfassung und Bekanntgabe**

3.1 Die Mitgliederversammlung hat am 15. Oktober 2022 eine neue Beitragsordnung beschlossen.

3.2 Die Beitragsordnung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

3.3 Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

## **4. Regelungen**

4.1 Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres.

4.2 Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.

4.3 Der Jahresbeitrag beträgt 15,00 Euro bis Ende 2022 und wird laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 15.10.2022 ab 1. Januar 2023 auf 50 Euro neu festgelegt.

4.4 Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriftenänderungen umgehend schriftlich oder per Mail an [info@erholungsort-wuthenow.de](mailto:info@erholungsort-wuthenow.de) dem Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.

4.5 Bei Vereinseintritt ist der volle Jahresbeitrag zu zahlen.

4.6 Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich und muss dem Vorstand spätestens einen Monat vorher schriftlich erklärt werden.

4.7 Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Kalenderjahr.

4.8 Alle Beiträge des Vereins sind auf das nachfolgend genannte Beitragskonto des Vereins zu zahlen:

Sparkasse Ostprignitz-Ruppin

IBAN: DE 16 1605 0202 1730 0190 28

BIC: WELADED1OPR

4.9 Alle Vereinsbeiträge sind zum 31.05. des Jahres fällig.

Wuthenow, 18.11.2022